



www.m-r-n.com

**Metropolregion
Rhein-Neckar**

Aktuell im **TRIFELS KURIER**

Endrunde beim Spitzencluster-Wettbewerb Moderne Energie für die Region

Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) bestätigt einmal mehr ihren Ruf als exzellenter und moderner Wissens-Standort. Mit ihrem Antrag „StoREgio - Entwicklung und Anwendung intelligenter, stationärer Energiespeichersysteme“ erreichte die MRN GmbH vor wenigen Tagen die entscheidende Runde im Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Unter insgesamt 24 eingereichten Bewerbungen aus ganz Deutschland wählte die Bundesjury Ende Juni elf Finalisten aus. Diese müssen bis Ende September ihre Strategien ausarbeiten. Die Entscheidung fällt dann im Januar 2012, maximal fünf Regionen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jeweils bis zu 40 Millionen Euro unterstützt. Diese Bundesmittel müssen in gleicher Höhe von den regionalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft gefinanziert werden.

Sollte der MRN-Antrag erfolgreich sein, wäre es bereits der dritte Spitzencluster in der Region nach den 2008 prämierten Initiativen „BioRN“ und „Forum Organic Electronics“. In Heidelberg bündeln sie das regionale Know-how in den Bereichen Biotechnologie und Organische Elektronik. Was hat es jedoch mit den Energiespeichern auf sich? In Folge des



Wind und Sonnenkraft besser nutzbar zu machen, ist das Ziel des neuen Cluster „StoREgio“.

Foto: MRN GmbH

Klimawandels, der Ressourcenverknappung und des stetig wachsenden Strombedarfs wird die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen weltweit immer wichtiger. Umso dringender ist der Handlungsbedarf seit der unlängst beschlossenen Energiewende und dem Ausstieg aus der Kernenergie. Ohne effiziente Energiespeichersysteme können die Potenziale von Wind- oder Sonnenkraft allerdings nicht voll genutzt werden. Benötigt werden daher stationäre Energiespeicher, die man sich wie „Großbatterien“ vorstellen kann und die für einen Ausgleich zwischen dem Zeitpunkt der Stromproduktion und des-verbrauchs sorgen.

Dieser Herausforderung nehmen sich die über 40 regionalen Clusterpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam an. Der Spitzencluster-Wettbewerb dient der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Bundesrepublik und fördert Zusammenschlüsse von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und anderen Organisationen, die ihr Wissen und Können in einem bestimmten Bereich bündeln. Sie erleichtern und beschleunigen dadurch die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in neue Produkte „made in Germany“. Weitere Informationen unter www.storegio.de | www.spitzencluster.de (ps)

Bildungs- und Teilhabepaket: Anträge noch möglich

SÜW. Seit dem 1. April 2011 ist das Gesetz, welches Kindern und Jugendlichen einkommensschwacher Eltern eine finanzielle Unterstützung bei Förder- und Freizeitangeboten ermöglicht, in Kraft. "Über 600 Anträge sind bislang bei der Kreisverwaltung bzw. beim Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße eingegangen", so der Sozialamtsleiter Günter Spieth.

Bis spätestens 30. Juni 2011 können noch Anträge rückwirkend zum 1. Januar 2011 gestellt werden. Danach können Anträge für künftige Maßnahmen gestellt werden.

Rund 1.800 Kinder und Jugendliche im Landkreis Südliche Weinstraße können von der neuen Förderung profitieren. "In den nächsten Tagen erhalten alle Familien, die bereits Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, ein Informationsschreiben der Landrätin", so Spieth.

Einen Anspruch auf Leistungen haben Schüler und junge Erwachsene aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Für den persönlichen Schulbedarf erhalten Schülerinnen und Schüler für die Erstausrüstung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien sollen dadurch erleichtert werden.

Für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten können die

Kosten übernommen werden, wenn vor dem Ausflug eine Kostenübernahme schriftlich beantragt wird. Bezahlt werden nur die tatsächlichen Kosten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Wenn Schulen oder Kindertagesstätten ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Kinder, die diese Schule bzw. Kindertagesstätte besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen. Ein geringer Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen ist selbst zu übernehmen. Um die Lernziele in der Schule zu erreichen, können Eltern für ihre Kinder eine Lernförderung beantragen, wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen.

Weiter wird Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ein Budget bis zu 10 Euro monatlich für Vereins- Kultur- oder Ferienangebote bewilligt, um beispielsweise beim Musikunterricht teilzunehmen oder um eine Vereinsmitgliedschaft zu finanzieren.

Die Abrechnungen erfolgen jeweils direkt mit dem Leistungsträger. Alle Leistungen müssen einzeln bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße beantragen werden.

Kontakt: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Regina Wessel und Silke Braun (06341/940-244)

Einbürgerung im Landkreis

SÜW. Bei der Einbürgerung im Kreishaus am vergangenen Mittwochabend hieß Landrätin Theresia Riedmaier 35 neue deutsche Staatsangehörige im Landkreis Südliche Weinstraße willkommen. Bei einem kleinen Festakt bekamen wurden die Einbürgerungs-urkunden von Landrätin Theresia Riedmaier persönlich

überreicht. "Ich freue mich, dass Sie unsere Gesellschaft bereichern und wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Nachbarschaft erleben.", so Landrätin Riedmaier. "Integration ist kein leichter Prozess. Der Schlüssel dazu ist die Sprache. Ich bitte und ermutige alle, sie zu erlernen, auch wenn es oft eine große Kraftanstrengung ist."

Die 35 eingebürgerten Personen stammen aus 16 verschiedenen Ländern: Brasilien, Irak, Italien, Kasachstan, Kosovo, Libanon, Litauen, Palästina, Polen, Rumänien, Schweiz, Sri Lanka, Syrien, Türkei und Ungarn. 24 erhalten die doppelte Staatsbürgerschaft, das heißt sie dürfen ihre bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten.

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz haben Personen, die mindestens acht Jahre in Deutschland leben, einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie bestimmte, gesetzlich festgelegte Anforderungen erfüllen. Ehegatten und minderjährigen Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch keine acht Jahre im Inland aufhalten. Grundvoraussetzung für eine Einbürgerung ist der rechtmäßige, auf Dauer angelegte Aufenthalt gemäß den einschlägigen auslän- derrechtlichen Vorschriften.

Montags, am
Annahmeschlussstag
laufen bei uns die Leitungen heiß.
Geben Sie daher Ihre Anzeige bitte rechtzeitig vor dem Annahmeschluss auf.

Lesen Sie am Sonntag, 10. Juli

SPORT! WISSEN! FREISTIL!
Hoch, die Eurokrise. Wie man Ratingagenturen entzwecken könnte. Eine Anleitung +++ Hoch, ein Gift: Was heißt eigentlich Krebsregional? Das was weiß die Winternacht? Ein Lebensrück +++ Hoch, ein Beutel: Wie die Plastiktaue nur Abweckwalle sind. Eine Notiz +++ ...

DIE RHEINPFALZ
am SONNTAG

EU und Deutschland streiten um Klimaschutz

DIE RHEINPFALZ am SONNTAG
Jeden Sonntag an Ihrem Kiosk.